



Nr. 27
59. Jahrgang
Donnerstag,
08. Juli 2021

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Stephan Frickinger Tel: 0 74 66 / 92 82 0, Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de, Internet: www.leibertingen.de

Einladung zur öffentlichen Gemeindevorstandssitzung am Dienstag, 13.07.2021

Am **Dienstag, den 13.07.2021** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgersaal Kreenheinstetten** die 7. öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 056 Einwohnerfragestunde

TOP 057 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 058 Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat

TOP 059 Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat

TOP 060 Baugesuche

a) Teilumnutzung Ökonomiegebäude zu Wohnraum auf Flst.Nr. 590/5, Hohenzollernstraße 23, Thalheim

TOP 061 Relaunch der Gemeinde-Homepage

TOP 062 Beteiligung der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der OEW Breitband GmbH

TOP 063 Ehrungen herausragender Leistungen

- Ehrenamtsehrungen /Sportlerehrungen
- Künftiges Vorgehen

TOP 064 Gemeindeamtsblatt

- Anpassung der Anzeigenpreise ab 01.09.2021

TOP 065 Kindergarten Elternbeiträge

- Anpassung der Beiträge, Empfehlung des Gemeindetages
- Anpassung der Öffnungszeiten
- Satzungsänderung

TOP 066 Geschwindigkeitsbeschränkung oder Hinweis „spielende Kinder“

- Anregung vom Elternbeirat des Kindergarten Leibertingen

TOP 067 Vereinsförderung

- Bewilligung Jahresregelförderung für 2020



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen ganztags geschlossen
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Rathaus am Donnerstag, 08.07.2021 ab 16.00 Uhr geschlossen

Am **Donnerstag, 08.07.2021** ist das Rathaus bereits **ab 16.00 Uhr geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.

Deutsche Post

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
Do 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim

Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon: Ortsverwaltung: 07777/939635,
Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de

Kreenheinstetten

Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon: 07570/266
E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de

Thalheim

Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon: 07575/3398
E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Impftermine beim Impfzentrum Hohentengen über die Gemeinde Leibertingen

Neue Termine zur Verfügung

Bürger der Gemeinde Leibertingen ab 14 Jahren sowie Personen, die **in Leibertingen berufstätig** sind, und sich im Kreisimpfzentrum Hohentengen mit dem Impfstoff BionTech impfen lassen möchten, können, einen Impftermin für die Erst- und Zweitimpfung über die Gemeindeverwaltung erhalten.

Folgende Impftermine stehen der Gemeinde Leibertingen zur Verfügung:

Erstimpfung: 19.07.2021

Zweitimpfung: 09.08.2021

Die Termine finden ab 17.00 Uhr statt.

Die genaue Uhrzeit Ihres Termins erhalten Sie dann vom Rathaus.

Für einen Impftermin melden Sie sich bitte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07466 / 9282 – 0 bei der Gemeindeverwaltung Leibertingen. Wir bitten die Terminanfrage ausschließlich **telefonisch** zu machen. Diesbezüglich kann es dann allerdings zu einem höheren Anrufaufkommen kommen, bitte haben Sie etwas Geduld oder probieren es am besten zu einem späteren Zeitpunkt nochmal.

Die Termine können bis **Donnerstag, 15. Juli** auf dem Rathaus angefragt werden.

Im Kreisimpfzentrum wird der Impfstoff von BioN-Tech, verimpft. **Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.**

Zum Impftermin bringen Sie bitte mit:

- Personalausweis
- Krankenkassenskarte
- Impfpass
- FFP2 Maske
- E-Mail mit Terminbestätigung (falls vorhanden)

Der Landkreis Sigmaringen hat in Baden-Württemberg die zweitschlechteste Impfquote und rennt nach jetzigen Stand der Prognosen spätestens Anfang September (eher Mitte August) in den nächsten Lock-down.

Hausarzt gesucht!

Die Gemeinde Leibertingen liegt in einer wunderschönen lebens- und lebenswerten Region. Mit den Alpen, dem Bodensee und dem oberen Donautal vor den Toren der Gemeinde ist ganzjährig ein hoher Freizeitwert geboten.

Aufgrund der Vakanz einer hausärztlichen Praxis sucht die Gemeinde ansiedlungswillige Ärzte. Wir unterstützen Sie bei der Praxisgründung und Festigung sowie der Aufnahme in der Gemeinde. Ob als MVZ, Zweigstelle, eigenständige Praxis,... viele Kombinationen sind denkbar.

Sie möchten ein persönliches Gespräch vereinbaren oder kennen einen passenden Kandidaten?
Dann schreiben Sie an bgm@leibertingen.de.
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.
Die vertrauliche Behandlung wird zugesichert.

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Handy: 0162 / 7567982,

E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasig.de

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr im Rathaus

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 - 25



Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Donnerstag, 15. Juli

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai – Oktober

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr,

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!

Neuer Standort Hundekotbehälter in Altheim

Einer der Hundekotbehälter in Altheim wurde nun an einen beliebten Rundweg in Verlängerung der Hirschkopfstraße versetzt. Der bisherige Standort wurde schlecht angenommen. Wir hoffen, dass der neue Standort an diesem vielbegangenen Abschnitt mehr Zuspruch findet.



Naturbad Thalheim

Liebe Badegäste, aufgrund der niedrigen Inzidenzwerte im Landkreis Sigmaringen und in der Gemeinde Leibertingen ist es aktuell möglich das Naturbad Thalheim wieder **ohne** Reservierung und Ticket und **ohne** Zutrittskontrolle zu nutzen.

Das Hygienekonzept wurde entsprechend überarbeitet und ist zu beachten.

Es steht auf der Gemeindehomepage unter www.leibertingen.de zur Verfügung.

Sollten die Inzidenzwerte wieder über eine kritische Marke ansteigen (derzeit gehen wir vom Schwellenwert 35 aus) muss das Reservierungssystem wieder eingesetzt werden.

Wir informieren Sie dann darüber.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige

Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Aufnahmeanträge sind ab sofort bei der Gemeinde Leibertingen zu erhalten. Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Volk, Tel. 07466/9282-20 oder Herrn Frickingner 07466/9282-11.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Die kompletten Informationen und Antragsformulare zum ELR können Sie auch auf der zentralen Homepage der Regierungspräsidien unter folgendem Link einsehen und herunterladen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>.

Weitere allgemeine Informationen über die Förder Voraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Die Anträge unterscheiden sich bei eigengenutztem Wohnraum, Mietwohnraum und Arbeiten. Hierfür sind jeweils verschiedene Vordrucke notwendig. Ihre Anträge müssen bis spätestens zum **30. August 2021** bei der Gemeinde Leibertingen in **5-facher Ausfertigung vollständig** eingereicht werden. Da die Qualität der Antragstellung und der begründenden Unterlagen ausschlaggebend für das Regierungspräsidium als Bewilligungsbehörde für die Bearbeitung der Förderanträge ist, sind wir gerne bereit, mögliche Antragsteller im Vorfeld hier zu beraten. Melden Sie sich hierzu unter den o.g. Rufnummern baldmöglichst. Im Hinblick auf die Ferienzeit empfehlen wir die erforderlichen Abklärungen mit der Gemeindeverwaltung so bald als möglich vorzunehmen!!

Leibertingen, den 08.07.2021

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Änderung - Flächennutzungsplan 2025

Verwaltungsgemeinschaft

Meßkirch/Leibertingen/Sauldorf

Billigung Entwurf und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf hat in der Sitzung am 20. Mai 2021 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft in der Fassung vom 09.03.2021 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Anlass der Planänderung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf ist seit dem 17. April 2020 in Kraft. Aufgrund von neuen städtebaulichen Entwicklungszielen der jeweiligen Gemeinden ist eine 4. Änderung des Flächennutzungsplans Voraussetzung dafür, verbindliches Planungsrecht zu schaffen.

Ziel und Zweck der Planänderung

Gegenstand der Änderung sind die Neuaufnahme von Gewerbe- bzw. Sondernutzflächen:

Stadt Meßkirch

M_1 Neuaufnahme geplante Gewerbefläche „Erweiterung Industriepark nördlicher Bodensee“ (ca. 37 ha)

M_2 Neuaufnahme geplante Sonderbaufläche „Solarpark“ (ca. 7,4 ha)

M_3 Neuaufnahme geplante Sonderbaufläche „Energieerzeugung“ (ca. 2,0 ha)

Gemeinde Leibertingen

L_1 Leibertingen: Vergrößerung der geplanten Sonderbaufläche „Erweiterung Biogas“ (ca. 0,9 ha)

Die bereits bekanntgemachte und begonnene förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom **21. Juni 2021** bis **21. Juli 2021** zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung mit dieser Bekanntmachung beendet und der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Vollständigkeit erneut ausgelegt. Bisher eingegangene Stellungnahmen werden weiterhin berücksichtigt und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke werden der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 mit Begründung und Umweltbericht sowie den bisher eingegangenen Stellungnahmen in der Zeit vom **19. Juli 2021 bis einschließlich 20. August 2021** während den üblichen Dienststunden beim Stadtbauamt Meßkirch, Schlossstraße 1 (Servicestelle EG), 88605 Meßkirch, beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen und beim Bürgermeisteramt Sauldorf, Hauptstraße 32, 88605 Sauldorf öffentlich ausgelegt. Außerdem können die Unterlagen im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Stadt Meßkirch unter <https://www.messkirch.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/FNP-2025-4.aenderung> abgerufen werden.

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse sind der Auslegung beigelegt. Es liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor:

Art der vorhandenen Information - Urheber	Thematischer Bezug
Textteil mit Begründung und Umweltbericht zu den geänderten Bereichen in der Fassung vom 09.03.2021 - Planstatt Senner, Überlingen	<ul style="list-style-type: none">- Inhalte der Planung- Flächenbedarf- Städtebauliche Begründung und Darstellung in Steckbriefen- Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen- Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Vorhaben und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen - Artenschutzrechtliche Untersuchung und Untersuchung der Habitatstrukturen für weitere Arten mit artenschutzrechtlicher Bewertung/Beschreibung der artenschutzrechtlichen Belange - Beschreibung des Maßnahmenkonzepts auf den internen und externen Ausgleichsflächen; Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung
Alternativenprüfung zum Bebauungsplan „Freiflächensolar Gemeinde Heudorf“ In der Fassung vom 04.03.2021 Planstatt Senner, Überlingen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Rahmenbedingungen - Vorauswahl nach Flächeneignung - Einzeluntersuchung - Zusammenfassung und Vergleich - Fazit

Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Regierungspräsidium Tübingen, Belange der Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenverbrauch - Gewerbeflächenbedarf
Regierungspräsidium Tübingen, Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Klimaschutzgesetz
Regierungspräsidium Tübingen, Belange der Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Verbrauch hochwertiger Landwirtschaftlicher Flächen - Verweis auf Hinweispapier zum Ausbau Photovoltaik – Freiflächenanalgen des Ministeriums Ländlicher Raum
Regierungspräsidium Tübingen, Belange des Straßenbaus	<ul style="list-style-type: none"> - Anbauverbot - Straßenanschluss - Schutzstreifen - Ortsdurchfahrten
Regierungspräsidium Tübingen, Belange des Naturschutzes	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Bebauungsplanänderung „Industriepark nördlicher Bodensee“ - Schutzgebiet „Mettenbach“ angrenzend an SO „Solarpark Heudorf“

	<ul style="list-style-type: none"> - Lage SO „Energieerzeugung“ in Kompensationsfläche - Lage SO „Biogas“ in Kompensationsfläche
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet „Birkenloch“ und Mindestabstand - Regionalplanfortschreibung Kartenausschnitt SO „Biogas“
Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Abreitschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Trinkwasserversorgung - Abwasserbeseitigung - Gewerbliche Abwasser - Grundwasserschutz - Oberirdische Gewässer - Gewässerrandstreifen - Hinweis auf Bodenfunktion - Hinweis auf Entsorgung anfallender Abfälle - Immissionsrichtwerte nach TA – Lärm - Lichtreflexionen durch SO „Solarpark Heudorf“ - Schall und Geruchsimmissionen SO „Energieerzeugung“ - Konfliktpotenzial Artenschutz und Vollständigkeit der Unterlagen - Feldlerche und CEF – Maßnahmen - Amphibien - Naturdenkmal „Birkenloch“ - Naherholung Mettenbachniederung - Kompensationsmaßnahmen - Redaktionelle Hinweise - Verbrauch hochwertiger Landwirtschaftlicher Flächen und Flächenversiegelung - Trennung Anlagen Biogas und Landwirtschaft im SO „Energieerzeugung“ und SO „Bigas“ - Waldabstand - Verkehrszunahme und Anschluss B 311 und B 313 GE „Erweiterung Industriepark nördlicher Bodensee“ - Verkehrszunahme durch Erweiterung „Industriepark nördlicher Bodensee“
<u>Wasserrecht</u>	
<u>Bodenschutz</u>	
<u>Abfall</u>	
<u>Immissionsschutz</u>	
<u>Naturschutz</u>	
<u>Landwirtschaft</u>	
<u>Forst</u>	
<u>Straßenbau</u>	
<u>Straßenverkehrsbehörde</u>	

BUND für Umwelt und Naturschutz e. V. Meßkirch	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikt Naturdenkmal „Birkenloch“ - Eingriff in Wasserhaushalt durch Versiegelung - Veränderung Kleinklima - Pufferstreifen zum Naturdenkmal „Birkenloch“
IHK Bodensee Oberschwaben	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerblicher Flächenbedarf - Stromversorgung und Anschluss an das Stromnetz
Naturpark Obere Donau e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Sachlage - Allgemeine Anmerkungen - Redaktionelle Änderungen - Konflikt „Mettenbachniederungen“ - Pufferstreifen Naturdenkmal Birkenloch - Flächengröße „Erweiterung Industriepark nördlicher Bodensee“ - Flächenbedarf - Alternativenprüfung - Bedeutung Naherholung Mettenbach - Schutzgut Wasser Mettenbach - Verweis auf Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Industriepark nördlicher Bodensee“ - Konflikt Landwirtschaft und Freiflächensolar - Landschaftszerschneidung - Lichtemissionen - Verkehrsbelastung - Bereitstellung von Wohnraum

Private Stellungnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz Feuchtbiotop Mettenbach - Ausgleichsfunktion Mettenbach - Abstand Mettenbach/Pufferstreifen - Erhalt Naturdenkmal „Birkenloch“ und Mettenbach - Naherholung Mettenbach und Naturdenkmal Birkenloch - Flächenverbrauch - Artenschutz - Störung wasserführender Schichten und Wasserhaushalt - Ökologischer Ausgleich - Verlust Quellschichten „Birkenloch“ - Verweis auf Biodiversitätsstadt Bad Saulgau

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Meßkirch, 09.07.2021

gez. Arne Zwick

Vorsitzender Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Bebauungsplan „Windkraft“

Der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen hat in dessen öffentlichen Sitzung am 16.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windkraft“ in Leibertingen, Kreenheinstetten und Thalheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Sachdarstellung und Begründung

Auf der Gemarkung Leibertingen ist gem. der Einzeichnung des im Beschlussvorschlag bezeichneten Übersichtsplan ein Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen. Derzeit gibt es bereits Planungsvorstellungen eines Investors, die nach Auffassung der Verwaltung, weswegen die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgeschlagen wird, der Feinsteuerung bedürfen um mit weiteren, künftigen Planungen städtebaulich und wirtschaftlich optimal in Einklang gebracht werden zu können.

Anlass zur Aufstellung

Für die Aufstellung des Bebauungsplans spricht, dass derzeit keine Handhabe besteht, die künftigen Standorte der jeweiligen Windkraftanlagen im Gebiet so zu gestalten, dass diese ohne die Gefahr, partiell gegenseitig Windschatten zu verursachen und damit die Wirtschaftlichkeit des Betriebs zumindest zu reduzieren, betrieben werden können. In diesem Zusammenhang soll zumindest auch geprüft werden, ob im Zuge der Anordnung der Windräder im Sinne des wirtschaftlichen Betriebes auch Standorte gewählt werden können, die notwendige Waldrodungen auf ein Minimum reduzieren.

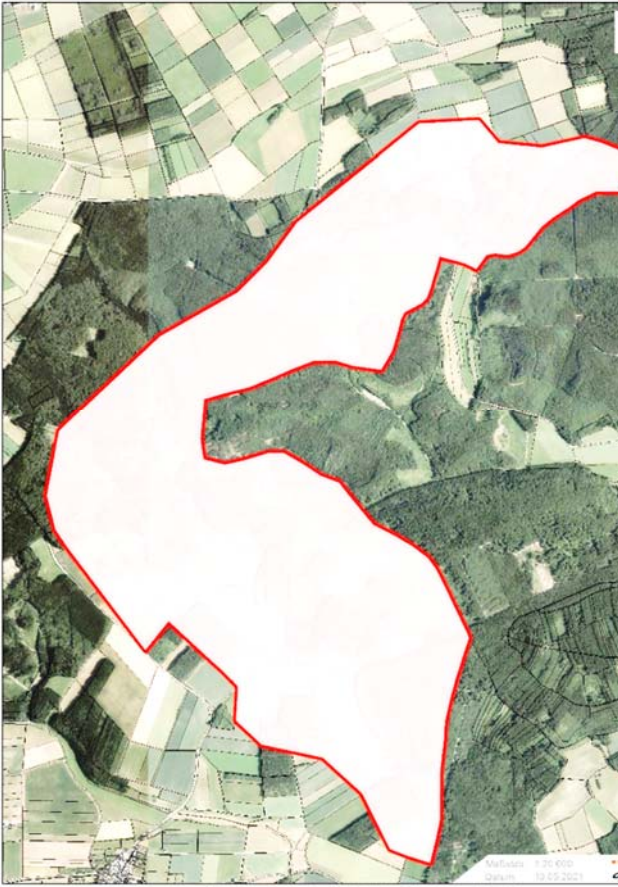
Die Überlegungen zum wirtschaftlichen Betrieb der Windräder sind schon unter Berücksichtigung nur der möglichen Anlagenstandorte auf dem Gebiet der Gemeinde Leibertingen sinnvoll. Denn ein Windschatten von Anlagen, die auf Grundstücken der Gemarkung der Nachbargemeinde Meßkirch liegen, wird im Hinblick darauf, dass die Hauptwindrichtung West ist, nur bei den eher seltenen Ostwetterlagen eintreten. Trotzdem soll im Zuge des Bebauungsplanverfahrens auch mit der Gemeinde Meßkirch dahin Kontakt aufgenommen werden, ob ein Optimierungskonzept gemeinsam abgestimmt wird.

Im Sinne des Schutzes insbesondere des Waldes je nach Standort müssen auch Überlegungen dahin angestellt werden, ob Mindesthöhen für die Anlagen geregelt werden, sodass deren Rotoren unter Berücksichtigung eines potenziellen Wachstums des Waldbestandes im Gebiet frei drehen können. Wiederum unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Betriebs der Anlagen ist zu prüfen, ob auch maximale Höhen geregelt werden sollen und können, die geeignet sein könnten, den Einfluss der Anlagen auf das Landschaftsbild zu reduzieren.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan vom 10.05.2021 zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 500 ha.

Datenauszug



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Hinweis:

Aus Rücksicht auf das laufende Verfahren soll eine Veränderungssperre zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Bürgerenergiegenossenschaft Leibertingen eG

Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Die diesjährige Generalversammlung der BEG-Leibertingen findet am **Dienstag 20. Juli um 20:00 Uhr im Bürgerhaus in Altheim** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**
- TOP 2 Berichte des Vorstandes zur Geschäftslage 2020**
 - a. über seine Tätigkeit im abgelaufenen GJ 2020
 - b. Vorlage des Jahresabschlusses zum GJ 2020
 - c. Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses aus GJ 2020
- TOP 3 Berichte des Aufsichtsrates**

- a. über seine Tätigkeit im abgelaufenen GJ 2020
- b. über das Ergebnis der Kassenprüfung für GJ 2020
- c. über das Ergebnis der Prüfung der GJ 2018 und GJ 2019

- TOP 4 Information über die Feststellung des Jahresabschlusses GJ 2020 durch den AR am 08.06.2021**
- TOP 5 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses GJ 2020**
- TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes**
- TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**
- TOP 8 Aktueller Sachstand zur Beteiligung am Solarpark Leibertingen 2**
- TOP 9 Verschiedenes**
- TOP 10 Wünsche und Anträge der Mitglieder**

Anträge zur Tagesordnung können bis eine Woche vor der Veranstaltung schriftlich beim Vorstand der BEG eingereicht werden. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 kann bei den Mitgliedern des Vorstandes eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

die BürgerEnergiegenossenschaft Leibertingen eG
gez. Armin Reitze, Aufsichtsratsvorsitzender



Ski – Club Kreenheinstetten e.V.

Skihütte wieder offen

Ab Freitag, den 09.07.2021 ist die Skihütte in Kreenheinstetten wieder regelmäßig ab 20.00 Uhr geöffnet.

Es gelten die allgemeinen Corona Regeln.
Auf Ihren Besuch freut sich der Ski-Club.



TC Kreenheinstetten

Bevorstehende Spiele:

Freitag 09.07.2021:

Uhrzeit	Mannschaft	Heim	Gast
16.00 Uhr	Kleinfeld U 9	TC Donaueschingen 2	TSG TCK/TuS/Schwenningen
	Midcourt U 10	TSG TCK/TuS/Schwenningen	TSG Nikolai/Litzelstetten 2

Samstag, 10.07.2021:

Uhrzeit	Mannschaft	Heim	Gast
9.30 Uhr	Junioren U12	<i>Spielfrei</i>	
	Juniorinnen U 18	TC Markdorf 2	TSG TCK/TuS/Schwenningen
	Junioren U 18	TC Pfullendorf	TSG TCK/TuS/Schwenningen
14.00 Uhr	Herren 60	TC Allensbach 1	TC Kreenheinstetten
	Herren 50	TC Kreenheinstetten 9.30 Uhr	TSG Bodman/Ludwigshafen 1
	Herren 40	TC Kreenheinstetten	TC Weilheim 1
	Damen 40	TC Kreenheinstetten	TC Hohenfels/Mindersdorf 1

Sonntag, 11.07.2021:

Uhrzeit	Mannschaft	Heim	Gast
9.30 Uhr	Juniorinnen U15	<i>Spielfrei</i>	
	Junioren U 15	TSG TCK/TuS/Schwenningen	TC Messkirch 1
13.00 Uhr	Herren 1	TC Nicolai Konstanz 2	TC Kreenheinstetten
	Herren 30	TC Kreenheinstetten	TC Bermatingen 1
	Damen 1	TC Kreenheinstetten	TC Konstanz 1
	Damen 2	TC Dettingen/Wallhausen 1	TC Kreenheinstetten
	Damen 3	TC Niedereschach 1	TC Kreenheinstetten

Mit nur einer Niederlage gegen den späteren Turniersieger aus Donaueschingen waren die Kinder sowie das Trainerteam rundum zufrieden.

F-Jugend



Am Sonntag waren unsere F-Jugend Kicker beim Turnier in Immenstaad im Einsatz, diese konnten sogar den Turniersieg für des SVKL erringen.

CDU Gemeindeverband Leibertingen

Im Rahmen seiner **17. Sommertour** besucht Bundestagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär beim Ministerium für Wirtschaft und Energie **Thomas Bareiß** am **Freitag, den 16. Juli 2021, um 15:00 Uhr**, die Gemeinde Leibertingen.

Bareiß wird um 15:00 Uhr die **Heizzentrale der Bioenergie Leibertingen GmbH** in der Fred-Hahn-Straße besichtigen. Des Weiteren wird die Fa. Solarcomplex das geplante Nahwärmekonzept mit Solarthermie und Heizhaus für die Ortsteile Thalheim und Altheim vorstellen.

Ab 17:30 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus Leibertingen ein **Unternehmergespräch** mit dem Abgeordneten statt.

Hierzu sind alle Unternehmer in der Gemeinde Leibertingen herzlich eingeladen.

gez.: *Guido Amann, CDU Leibertingen*

Stadt Meßkirch

Ablachtalbahn bald durchgehend in Betrieb:

Vorsicht an Bahnübergängen

Die Stadt Meßkirch als Betreiber wird die Ablachtalbahn von Stockach über Sauldorf – Meßkirch nach Mengen ab 17. Juli wieder durchgehend in Betrieb nehmen: Erstmals seit Jahrzehnten fahren dann dort Personenzüge immer sonntags. Und Ende Juli fahren Güterzüge auch zwischen Sauldorf und Stockach.

Umgewöhnen müssen sich sowohl Anwohner und Anwohnerinnen wie auch Autofahrende. In den letzten Jahren fuhren Güterzüge nur zwischen Sauldorf und Mengen und in langsamen Tempo. Jetzt wird die Ablachtalbahn bald durchgehend, auch am Wochenende und mit bis zu 60 km/h Höchstgeschwindigkeit befahren.

Vorsicht an den Bahnübergängen

Viele Bahnübergänge besitzen keine Lichtzeichen-Anlagen („Ampeln“) oder Schranken. Dort machen sich die Züge durch Pfeifsignale aufmerksam.

Einige Bahnübergänge haben rote Blinklichter. Sobald diese blinken, kommt ein Zug. Straßenverkehrsteilnehmer sollten also besonders umsichtig die Bahnübergänge passieren und auf den neuen Zugverkehr achten. Das heißt:

Langsam an die Bahnstrecke heranfahren, auf die roten Blinklichter und Pfeifsignale achten, und erst dann in zügigem Tempo den Bahnübergang passieren.

Meßkirchs Eisenbahnbetriebsleiter Frank von Meißner verdeutlicht die Gefahren: „Wer die Bahnübergänge gedankenlos und ohne auf den Zugverkehr zu achten überquert, riskiert schwere Unfälle: Da die Züge bis zu 60 km/h schnell fahren, beträgt ihr Bremsweg bis zu einigen hundert Metern: Der Lokführer hat also keine Chance, vor einem PKW anzuhalten“, so von Meißner.

Achtung Eltern: Bahngleis ist kein Spielplatz

Aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten, ihre Kinder und Jugendliche für die Gefahren, die aus dem Zugverkehr resultieren können, zu sensibilisieren. Das Bahngleis ist kein geeigneter Spiel- und Tummelplatz für Kinder, und auch kein Wanderweg!

Wenn sich alle vorsichtig und umsichtig verhalten, dürfte es kaum zu Problemen mit dem neuen Bahnverkehr Stockach – Meßkirch – Mengen kommen.

Infos und Ansprechpartner zur Ablachtalbahn gibt es unter www.messkirch.de/Ablachtalbahn

Infos und Fahrpläne zu den Sonntags-Ausflugszügen Stockach – Meßkirch – Mengen gibt es unter www.bi-bahn.de

Heidegger Veranstaltungen im Juli

Im kommenden Monat finden wieder zahlreiche Veranstaltungen rund um Martin Heidegger statt.

Das philosophische Highlight im Juli ist die **Summer School** zum Thema „**Sein und Zeit**“ vom **21. – 24. Juli**. Die Summer School findet in diesem Jahr online und auf Englisch statt. Ziel ist die Einführung in Martin

Heideggers „Sein und Zeit“.

Gemeinsam mit den Moderatoren **Dr. Alfred Denker** von dem Martin-Heidegger-Archiv / der Universidad de Sevilla sowie

Dr. Ulrich Knappe von der Universität Kopenhagen lesen und diskutieren Sie aus „Sein und Zeit“.

Weitere spannende Veranstaltungen unter Dr. Alfred Denker sind der **Abendvortrag „Martin Heideggers Denkwege“** am 17. Juli, das **Philosophische Café „Gibt es auf Erden ein Maß“** am 21. Juli, sowie der **Filmabend „Martin Heidegger und seine Heimat“** und **„Der Hüttenfilm (1959)“** am 28. Juli, diese finden ebenfalls online statt.

Alle Interessierten sind herzlich zu den Veranstaltungen eingeladen. Weitere Informationen, das Tagungsprogramm und das Anmeldeformular erhalten Sie auf unserer Homepage www.messkirch.de oder bei der Tourist-Information Meßkirch, Hauptstr. 25-



27, 88605 Meßkirch, Tel.: 07575 206-1422,
schloss@messkirch.de.



Landkreis

Sigmaringen

**Landratsamt
Sigmaringen**

Noch vor der Urlaubszeit mit nur einer Impfung zum vollständigen Impfschutz ohne Termin vom 7. bis 9. Juli jeweils zwischen 16 Uhr und 20 Uhr im Kreisimpfzentrum in Hohentengen

Die zusätzlichen Dosen des Vakzins von Johnson & Johnson, die der Kreis aufgrund der sich ausbreitenden Delta-Virusvariante vom Land erhalten hat, sollen rasch und ohne große Hürden an die Menschen vor Ort verimpft werden.

Dazu können sich alle Impfwilligen ab 18 Jahren, die schnell einen vollständigen Impfschutz erhalten wollen, ohne Termin vom **7. bis 9. Juli jeweils zwischen 16 und 20 Uhr** im Kreisimpfzentrum Hohentengen impfen lassen.

Zum Schutz vor einer Ansteckung und zum Schutz vor einem schweren Verlauf einer Covid-Erkrankung appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, sich rasch impfen zu lassen. Spätestens im Herbst werden jede und jeder Einzelne und unsere Gesellschaft davon profitieren.

Impfwillige ab 18 Jahren können vom 7. bis 9. Juli zwischen 16 und 20 Uhr ohne Termin ins Kreisimpfzentrum nach Hohentengen (88367, Österfeldstr. 100) kommen mit

- **Krankenkassenkarte**
- **FFP2 – Maske**
- **Impfpass (wenn vorhanden)**
- **Medikamentenliste (wenn vorhanden)**

Für einen **schnelleren Ablauf vor Ort**, können Sie die **Vorabregistrierung** für den Impfstoff Janssen (Johnson & Johnson) bereits zuhause durchführen:

Internetanwahl www.impfen-bw.de

- Vorabregistrierung
- Neuer Patient
- Janssen
- Nach Eingabe der geforderten Daten bitte speichern
- Ausdruck Laufzettel, Einwilligungsbogen (Anamnesebogen) u. Aufklärungsbogen.

Informationen zum Vakzin Johnson & Johnson

Der große Vorteil des Impfstoffes von Johnson & Johnson ist, dass er nur einmal verabreicht werden muss und daher für alle Personen interessant ist, die möglichst schnell einen Impfschutz erreichen wollen. Die Wirksamkeit ist – wie bei allen anderen zugelassenen Impfstoffen – gut und lag nach 14 Tagen bei 67%, nach 49 Tagen trat bei keinem Geimpften eine schwere Infektion mehr auf. Auch gegen die häufigsten Virusmutationen zeigte der Impfstoff eine ausreichende Wirkung.

Der Impfstoff von Johnson & Johnson ist ein vektorbasierter Impfstoff und ist ab 18 Jahren zugelassen. Nachdem in sehr seltenen Fällen überwiegend bei jüngeren Frauen Thrombosen im

Zusammenhang mit der Impfung beobachtet wurden, hat die Ständige Impfkommission (STIKO) eine Verimpfung im Alter über 60 Jahren vorgeschlagen. Allerdings kann auch jede Person zwischen 18 und 60 Jahren nach ärztlicher Aufklärung diesen Impfstoff erhalten.

Zulassungsstelle Sigmaringen optimiert die Terminvergabe und passt ihre Öffnungszeiten an Führerscheinstelle bietet nun eine Onlineterminvergabe an

Anpassung der Öffnungszeiten

Vorübergehend wurden die Öffnungszeiten der Zulassungsstelle im Landratsamt aufgrund der Coronapandemie und dem vorübergehenden Andrang auf die Altkennzeichen erweitert. Seit der Einführung der Altkennzeichen wurden 1.400 Kennzeichen mit historischen Kombinationen vergeben. Der Andrang auf die neuen Kombinationen ist nun weitestgehend abgeflacht, sie sind im üblichen Tagesgeschäft angekommen. Die Zulassungsstelle in Sigmaringen nimmt dies zum Anlass ihre Öffnungszeiten wieder anzupassen und ist mit Termin zu ihren üblichen **Öffnungszeiten Montag bis Freitag 07:30 - 12:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr im Landratsamt** für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Öffnungszeiten der Zulassungsstellen in Pfullendorf und Bad Saulgau bleiben unverändert.

Öffnung der Führerscheinstelle

Die Führerscheinstelle im Landratsamt ist seit dem 21.06.2021 mit Termin wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Auch die Termine der Führerscheinstelle können von nun an online vereinbart werden.

Optimierung der Terminvergabe und deren Vorteile

Für eine durchgehende Erreichbarkeit in der Coronapandemie führte der Fachbereich Bürgerservice eine Terminvergabe ein. Dadurch konnten unnötige Wartezeiten zum Schutz der Kunden vor einer Infektion reduziert werden. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern einen raschen Termin anbieten zu können, wurde nun das System zur Terminvergabe angepasst und optimiert. Bereits bei der Terminbuchung kann der Kunde von nun an sein Anliegen und bspw. bei einer Zulassung auch die Anzahl der Zulassungen angeben. So wird der Zeitbedarf für den Termin entsprechend den durchschnittlichen Erfahrungswerten angepasst. Dies ermöglicht ein effektiveres Verfahren und erweitert das Terminangebot. „Ein Anliegen, das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in wenigen Minuten erledigen können, ist nun zeitlich passgenau im Buchungssystem hinterlegt. Gleiches gilt für Anliegen, die einen längeren Zeitbedarf haben. So muss beispielsweise kein Kunde mit dem nächsten Termin mehr warten, wenn der Kunde vor ihm mehr als den früher pauschal vom System veranschlagten Zeitbedarf von 15 Minuten benötigt.“ erläutert Julian Ziegler, Leiter des Fachbereichs Bürgerservice, die Vorteile des neuen Buchungssystems. „Neben einer effektiven Verfahrensweise wird eine Verkürzung der

Wartezeiten erreicht, was zu Zeiten von Corona zusätzlich das Ansteckungsrisiko minimiert“ führt Ziegler fort.

Kurzerläuterung zur Benutzung des Terminsystems

Dem Kunden, der heute online einen Termin über die Homepage des Landratsamt Sigmaringens bucht, werden nach einem Klick auf die Zulassungsstelle eine Liste mit möglichen Anliegen angeboten. Hier wählt der Kunde sein Anliegen aus. Ist sich der Kunde unsicher, welches das richtige Anliegen für seine Situation ist, hilft ein Klick auf das Fragezeichen neben dem einzelnen Anliegen weiter. Dort ist kurz und verständlich erklärt, für welche Situation das jeweilige Anliegen passt.

Nach der Auswahl der Anliegen, kann unterhalb die Anzahl der Anliegen ausgewählt werden. Anschließend werden dem Kunden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach Auswahl und Buchung des Termins erhält der Kunde eine Bestätigung via Mail.

Bestätigungsmail mit hilfreichen Informationen

Mit dieser Bestätigungsmail erhalten die Kunden neben der Terminnummer, über welche sie im Landratsamt zu ihrem Termin aufgerufen werden, gleichzeitig auch eine Liste mit den für ihren Termin notwendigen Unterlagen. Zuhause kann der Kunde die Unterlagen bereits am PC vorausfüllen und spart später vor Ort weitere Zeit.

Die Hebammensprechstunden in Bad Saulgau ziehen um, Montagsprechstunde jetzt vormittags

Die Hebammensprechstunden in Bad Saulgau finden ab Freitag, den 09. Juli 2021 zweimal wöchentlich unter neuer Adresse statt, im **Gänsbühl 1, in der sogenannten „Villa“ hinter dem Krankenhausgebäude**. Hier können sich alle Schwangeren und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr mit ihren Fragen und Anliegen vertrauensvoll an eine erfahrene Hebamme wenden.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen, kann die Beratung im persönlichen Kontakt vor Ort, unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen, in Anspruch genommen werden.

Unter der Nummer **0171/5519173** können die Hebammen während der Sprechstunde auch gerne telefonisch kontaktiert werden.

Die Hebammensprechstunden finden auch während der Ferienzeiten statt. Ausgenommen sind Feiertage. Die Beratung in der Hebammensprechstunde ist kostenlos und kann ohne ärztliche Überweisung und vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske mit und beachten Sie die Hygiene – und Abstandsregeln. Vor Ort gelten die jeweiligen Hygienemaßnahmen.

Sprechzeiten:

Montags, 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr (**neue Uhrzeit!**)

Freitags, 9.30 Uhr und 11.30 Uhr

Die Hebammensprechstunde ist ein Angebot der Fachstelle Familie am Start und des Fachbereichs Gesundheit des Landkreises Sigmaringen.

Kontakt:

„Familie am Start“ - Fachstelle für Frühe Hilfen und Beratung, Tel.: 07571 102-4266

E-Mail: familieamstart@lrasig.de

Neu: Hebammensprechstunden nun auch in Pfullendorf

Ab dem 14. Juli findet jeden Mittwoch auch in Pfullendorf eine Hebammensprechstunde im SRH Klinikum von 9:30 – 11:30 Uhr unter folgender Adresse statt:

Zum Eichenberg 2/1, 88630 Pfullendorf.

Hier können sich alle Schwangeren und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr mit ihren Fragen und Anliegen vertrauensvoll an eine erfahrene Hebamme wenden.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen, kann die Beratung im persönlichen Kontakt vor Ort, unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen, in Anspruch genommen werden.

Unter der Nummer **0151/2805573** können die Hebammen während der Sprechstunde auch gerne telefonisch kontaktiert werden.

Die Hebammensprechstunden finden auch während der Ferienzeiten statt. Ausgenommen sind Feiertage. Die Beratung in der Hebammensprechstunde ist kostenlos und kann ohne ärztliche Überweisung und vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske mit und beachten Sie die Hygiene – und Abstandsregeln. Vor Ort gelten die jeweiligen Hygienemaßnahmen.

Sprechzeiten:

Mittwochs, 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Die Hebammensprechstunde ist ein Angebot der Fachstelle Familie am Start und des Fachbereichs Gesundheit des Landkreises Sigmaringen.

Kontakt:

„Familie am Start“ - Fachstelle für Frühe Hilfen und Beratung, Tel.: 07571 102-4266

E-Mail: familieamstart@lrasig.de

RAUS IN DEN WALD - das Familien-Angebot für alle WALDChecker

Und weiter geht's im Sommer-Wald mit unserem Angebot:

Jeden Monat gibt es eine **WALDAktions-Idee** für die ganze Familie, die man im nächstgelegenen Wald vor der eigenen Haustüre ausprobieren kann. Ganz nebenbei sammelt man im Laufe des Jahres für jede Jahreszeit sogenannte **WALDChecker-Punkte** - fleißige Sammler werden natürlich mit einer kleinen Überraschung belohnt.

Neugierig? Weitere Infos zur aktuellen **Juli-Aktion** gibt es unter:

www.landkreis-sigmaringen.de/raus-in-den-wald



oder hier:

... und dann geht's wieder **RAUS IN DEN WALD!**

Regierungspräsidium Tübingen

23,8 Millionen Euro aus dem Ausgleichstock für finanzschwache Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk

Unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Klaus Tappeser hat der Verteilungsausschuss „Ausgleichstock“ beim Regierungspräsidium Tübingen heute über das Förderprogramm für das Jahr 2021 entschieden. Insgesamt 23,8 Millionen Euro wurden im Regierungsbezirk Tübingen verteilt. Kommunale Pflichtaufgaben wie Schulen und Kindergärten wurden bei der Mittelverteilung vorrangig berücksichtigt. „Mit dem Ausgleichstock helfen wir bei der Realisierung unverzichtbarer kommunaler Infrastrukturmaßnahmen. Wir fördern damit heute das Morgen in unserem Bezirk, denn knapp 58 Prozent der Fördersumme fließen in den Bau oder die Sanierung von Schulen und Kindergärten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Tappeser machte auch deutlich, dass in finanzschwachen Gemeinden viele Maßnahmen nur mit Zuschüssen aus dem Ausgleichstock verwirklicht werden können, da sie die finanzielle Leistungskraft der einzelnen Gemeinde auf Dauer übersteigen. So diene der Ausgleichstock dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.

Mit dem Ausgleichstock unterstützt das Land Baden-Württemberg vor allem die Infrastruktur und die Wirtschaft der Gemeinden im Ländlichen Raum und leistet damit zugleich einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Regierungsbezirk Tübingen. Gefördert werden neben dem Neubau von öffentlichen Einrichtungen auch dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an bestehenden öffentlichen Gebäuden.

Investitionsschwerpunkt: Schulen und Kindergärten

In den wichtigen Pflichtaufgabenbereich „Bau und Sanierung von Schulen sowie von Kindergärten und Kinderkrippen“ mit dem Schwerpunkt „Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder“ fließen rund 13,7 Millionen Euro, das entspricht 57,6 Prozent der Zuschüsse. Weitere Förderschwerpunkte stellen der Breitbandausbau und der Ausbau des Glasfasernetzes mit 2,59 Millionen Euro beziehungsweise 10,9 Prozent der Zuschüsse sowie Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge mit 2,56 Millionen Euro beziehungsweise 10,8 Prozent der Zuschüsse dar.

Hintergrundinformationen:

In jedem Regierungsbezirk wurde für die Verteilung der Ausgleichstockmittel ein Verteilungsausschuss gebildet. Dieser Ausschuss entscheidet endgültig über die jährliche Verteilung der Mittel im jeweiligen Regierungsbezirk. In diesem Verteilungsausschuss haben neben dem Regierungspräsidium Tübingen Vertreter des Gemeinde-, des Städte- sowie des Landkreistags Sitz und Stimmrecht. Den Vorsitz führt Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Im Regierungsbezirk Tübingen stehen für das Förderjahr 2021 aus dem Ausgleichstock 23,8 Millionen

Euro zur Verfügung. Hierfür hatten sich 146 Gemeinden mit 150 Anträgen und einer Antragssumme von rund 44,7 Millionen Euro beworben. Insgesamt 15 Anträge konnten nicht berücksichtigt werden. In den wichtigen Pflichtaufgabenbereich „Bau und Sanierung von Schulen sowie von Kindergärten und Kinderkrippen“ mit dem Schwerpunkt „Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder“ fließen rund 13,7 Millionen Euro (57,6 Prozent der Zuschüsse). Es folgen die Breitbandförderung / Ausbau des Glasfasernetzes (Backbone-Netze) mit 2,59 Millionen Euro (10,9 Prozent der Zuschüsse), das Feuerlöschwesen (Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge) mit 2,56 Millionen Euro (10,8 Prozent der Zuschüsse), die Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser mit 1,28 Millionen Euro (5,4 Prozent der Zuschüsse), der Straßenbau mit 1,13 Millionen Euro (4,7 Prozent der Zuschüsse), die sonstigen gemeindlichen Einrichtungen wie beispielsweise Dorfplätze und Versammlungsstätten sowie Kinderspielplätze mit 1,04 Millionen Euro (4,4 Prozent der Zuschüsse), Hochwasserschutzmaßnahmen mit 0,58 Millionen Euro (2,4 Prozent der Zuschüsse) und die Bauhöfe mit 0,42 Millionen Euro (1,7 Prozent der Zuschüsse). Danach folgen das Bestattungswesen mit 0,35 Millionen Euro (1,5 Prozent der Zuschüsse), die Rathäuser mit 0,12 Millionen Euro (0,5 Prozent der Zuschüsse) sowie zuletzt der Sportstättenbau mit 0,04 Millionen Euro (0,2 Prozent der Zuschüsse).

Unter den Zuschussempfängern sind Kleinstgemeinden wie auch Städte vertreten. Die kleinste bezuschusste Gemeinde hat 166 Einwohner und die größte bezuschusste Stadt 27.000 Einwohner. Das Spektrum bei Zuschusshöhe und Zuschuszzweck reicht von 15.000 Euro für den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges über 350.000 Euro für den Neubau eines Kinderhauses bis hin zu den beiden diesjährigen Spitzenreitern mit 500.000 Euro für ein interkommunales Projekt im Bereich Hallenbad sowie der Verlegung von Glasfaserkabeln.

Eine Förderung durch Mittel aus dem Ausgleichstock setzt unter anderem voraus, dass die konkrete Maßnahme nach den Grundsätzen einer leistungsfähigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung geplant wurde.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2021 geht erneut an den Start

„Mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ setzen wir in diesem Jahr einen Akzent auf die Aktivierung von Leerständen, die insbesondere auch infolge der Pandemie entstanden sind. So unterstützen wir Kommunen bei der Wiederbelebung ihrer Innenstädte und Ortskerne“, erklärte Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und

Wohnen heute (24. Juni) in Stuttgart. „Gezielte Innenentwicklung kann dazu beitragen, die Vitalität der Innenstädte und Ortskerne zu stärken. Das Förderprogramm bildet insoweit einen Baustein des Post-Corona-Restart-Programms der Landesregierung.“

„Weiterhin bildet die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum einen Schwerpunkt in der diesjährigen Ausschreibungsrunde“, so die Ministerin. „Die Mobilisierung innerörtlicher Flächen für Wohnzwecke bildet ein Schlüsselement für die Schaffung von Wohnraum bei gleichzeitiger Schonung der knappen Ressource Fläche.“ Deshalb fördert das Programm auch in diesem Jahr die „kommunalen Flächenmanager“, die die Kommunen vor Ort dabei unterstützen. Auch Konzepte zu Möglichkeiten von Aufstockung und Dachausbau sind ausdrücklich erwünscht. Die Landesregierung bekennt sich zum Ziel der „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch. Innenentwicklung ist heute wichtiger denn je.

Dies gilt auch für Konzepte zur Aufwertung und effizienten Nutzung bestehender Gewerbeflächen, die durch das Programm weiter unterstützt werden. Hier gilt es, den Bedarf an Flächen mit dem notwendigen Schutz der Ressourcen in Einklang zu bringen. „Die flächeneffiziente Bereitstellung von Gewerbeflächen ist von zentraler Bedeutung für eine positive gesellschaftliche wie wirtschaftliche Entwicklung.“

Das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ fördert nicht-investive Maßnahmen, die auf eine aktive und qualitätsvolle Innenentwicklung abzielen. Mögliche Fördergegenstände sind dabei innovative Konzepte und städtebauliche Entwürfe, Projekte zur Information und Bürgerbeteiligung sowie - seit der Ausschreibungsrunde 2016 - der Einsatz einer kommunalen Flächenmanagerin / eines kommunalen Flächenmanagers für Wohnzwecke. Ziel ist es, bestehende Leerstände und innerörtliche Flächen - wie Baulücken und Brachflächen, oder auch Nachverdichtungspotenziale - zu aktivieren.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ richtet sich an alle Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Landkreise und Zweckverbände in Baden-Württemberg. Seit diesem Jahr können auch die Träger der Regionalplanung Anträge gemeinsam mit Städten, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden, Landkreisen oder Zweckverbänden ihrer Region stellen

Seit 2009 konnten mit dem Programm über 370 Projekte zur Innenentwicklung mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 9,5 Millionen Euro unterstützt werden.

Anträge können ab sofort bis zum 13. August 2021 an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gerichtet werden. Weitere Informationen und die Antragsunterlagen finden sich im Internet unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/flaechen-gewinnen-durch-innenentwicklung/>



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein. (Jesaja 43,1)

Sonntag, 11. Juli 2021 (6. Sonntag nach Trinitatis-Dreieinigkei)

9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Anja Kunkel)

11.00 Uhr Taufgottesdienst für Josefine und Anton Schlesiger und Mattis Maier

Freitag, 16. Juli

16.00 - 17.30 Uhr Gruppenstunde der Pfadfinder

Wir freuen uns, in der Heilandskirche wieder Gottesdienst zu feiern.

Bitte denken Sie daran, für den Gottesdienst eine medizinische Maske aufzusetzen.

Es besteht keine Testpflicht.

Unsere Kirche ist weiterhin für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Pfadfinder: Stamm Kon-Tiki

Es ist soweit: Wir dürfen wieder mit den Gruppenstunden anfangen!

Mit unserem Stamm Kon-Tiki sind wir Teil des Verbands Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) und damit Teil einer weltumspannenden Jugendbewegung.

Die Pfadfinderbewegung steht allen offen, ohne Unterschiede in Glauben und Herkunft. Ziel ist junge Menschen in der Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Wir treffen uns zu wöchentlichen Gruppenstunden, in denen wir spielen, basteln, kochen, Pfadfindertechniken lernen und vieles mehr. In den Ferien finden Zeltlager, Hüttenwochenenden oder Hajks (mehrtägige Wanderungen) statt.

Durch die aktuell niedrigen Inzidenzen dürfen wir auch wieder in Präsenz Gruppenstunden durchführen und würden uns über neue Gesichter freuen.

Die Gruppenstunden finden freitags (außerhalb der Schulferien) von 16:00 bis 17:30 Uhr bei den Jugendräumen unterhalb der evangelischen Heilandskirche statt. Schaut gerne einfach unverbindlich vorbei!

Mehr Infos zu uns und unserer Arbeit bekommt ihr unter vcp-messkirch.de oder julia.ballmann@vcp-messkirch.de



Naturschutzzentrum Obere Donau

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung. Freitag, 16. Juli, 14 Uhr (*Anmeldung bis 15.07.*)

Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht. Außerdem werden die vielfältigen geologischen, geschichtlichen und standörtlichen Zusammenhänge erläutert. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 15. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Engen. Eiszeitpark. Samstag, 17. Juli, 10:30 bis 12 Uhr

Die Teilnehmenden lernen das Leben der Rentierjäger vor ca. 15.500 – 13.500 Jahren kennen. Sie erleben die Gefahren, testen ihre Treffsicherheit und andere Qualitäten, die für die Menschen nach der letzten Eiszeit überlebenswichtig waren. Treffpunkt: Eiszeitparkplatz 2 – unter der Autobahnbrücke; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Sauldorf. Naturpark-Vespertour. Sonntag, 18. Juli, 9:30 bis 12 Uhr (*Bestellung bis 14.07.*)

Auf der Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour startet in Sauldorf, sie ist ca. 6,5 km lang, hat nur wenige Höhenmeter und ist auch für Kinderwagen geeignet. Die Vespertüten werden von Hecklers Hofladen und der Kornschnalle gefüllt. Beide Hofläden haben am Sonntag geöffnet. Die vorbestellten Vespertüten werden am Sonntag, 18. Juli in der Zeit von 9:30 bis 12 Uhr bei der Kornschnalle ausgegeben. In der Tüte befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Natürlich kann man das Vesper auch einfach so genießen – aber nach ein wenig Bewegung schmeckt es doch gleich viel besser. Treffpunkt: Kornschnalle, Höfeweg 14, Sauldorf; Kosten: Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €; Informationen und Bestellung bis 14. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Sauldorf. Auf den Spuren der Biber. Sonntag, 18. Juli, 9:45 Uhr (*Anmeldung bis 16.07.*)

Der Biber ist wie kaum ein anderes Tier in der Lage, die Landschaft zu gestalten. Über 100 Jahre waren die Tiere bei uns ausgerottet, doch seit einigen Jahrzehnten erobern sie sich ihren Lebensraum zurück. Auch im Naturschutzgebiet Sauldorfer Baggerseen

sind die Nagetiere aktiv. Bei einem Streifzug durch die herrliche Landschaft gehen wir auf Spurensuche und ergründen, wie Biber leben und wie sich ihre Aktivitäten auf die Natur auswirken können. Wir diskutieren aber auch, warum sich die Tiere mit ihrer Tätigkeit nicht nur Freunde schaffen. Treffpunkt: Wanderparkplatz NSG Sauldorf; Leitung: Samantha Giering, Naturschutzzentrum Obere Donau; Gebühr: 5,- €, Biberbahnfahrgäste 3,- €, Kinder bis 12 Jahre frei; Anmeldung bis 16. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Rallye Kanu – Natur am 31. Juli
Naturverträglich paddeln und eine ökologisch geführte Kanutour gewinnen**

Das Donautal bietet eine einzigartige Kulisse für die Freizeitgestaltung, das schließt den Fluss selbst mit ein. Doch auch beim Kanufahren gibt es einiges zu berücksichtigen, wenn die Natur dauerhaft erhalten werden soll. Gemeinsam mit der Donaueggenland Tourismus GmbH hat das Naturschutzzentrum Obere Donau in diesem Jahr unter dem Motto „Willkommen in der Heimat Natur“ eine Kampagne zu nachhaltigem Naturgenuss gestartet. Nun findet in diesem Rahmen zusammen mit dem Bundesverband Kanu (BV Kanu) und dem Kanuverband Baden-Württemberg (KVBW) am Samstag, den 31. Juli, eine Rallye für Kanufahrer statt.

Bei der Rallye gilt es für die Teilnehmenden, verschiedene Aufgaben rund um das Thema Kanufahren und Natur zu meistern. „Wir möchten versuchen, Kanufahrer auf die Besonderheiten der Natur um sie herum aufmerksam zu machen. Erst dann wird auch verständlich, warum es im Donautal eine so komplexe Regelung zum Kanufahren auf der Donau gibt“, so Ute Raddatz, Leiterin des Naturschutzzentrums Obere Donau. Bei Kontrollgängen stellt das Ranger-Team des Naturschutzzentrums immer wieder fest, dass Regelüberschreitungen überwiegend auf fehlendem Hintergrundwissen basieren.

So mögen Kiesinseln und -bänke im Fluss für Paddler zwar als einladende Rastplätze erscheinen, aber sie sind auch wertvolle Lebensräume. Hier findet z.B. der Flussregenpfeifer ideale Bedingungen zum Brüten. Der seltene Vogel legt seine Eier in Mulden direkt zwischen die Kieselsteine. Das Betreten und Lagern auf Kiesinseln ist da natürlich kontraproduktiv – und daher verboten. Auch das alkoholisierte Bootfahren sorgt immer wieder für Probleme. Betrunkene Bootfahrer bringen sich nicht nur selbst in Gefahr, sondern sorgen auch für unnötigen Lärm und Störungen auf und am Fluss. Deswegen hat der BV Kanu eine Kampagne zum Thema „Null Promille 100% Naturgenuss“ gestartet, die für den Verzicht auf Alkoholkonsum beim Kanufahren sensibilisiert.

Die Rallye Kanu - Natur soll nicht nur für einen kurzweiligen Paddelspaß für Familien und andere interessierte Kanuten sorgen, sondern auch dazu beitragen, dass Kanufahrer die Natur als schutzwürdigen Gegenstand der Freizeitgestaltung wahrnehmen und nicht nur als reine Kulisse. Unter den Teilnehmern der Rallye wird eine ökologisch geführte Kanutour für 8 Personen verlost, die vom BV Kanu und dem KVBW

gesponsert wird. Für die Teilnahme an der Rallye Kanu – Natur fallen keine gesonderten Gebühren an, es entstehen aber die regulären Kosten für das Leihen der Kanus oder den Erwerb des Befahrungsscheins für eine Teilnahme mit eigenem Boot. Wer ein Kanu ausleiht, muss sich direkt an einen der örtlichen Kanuvermieter wenden und für die Rallye anmelden. Dies sind - nach Einstiegsmöglichkeit von Hausen im Tal bis Gutenstein aufgezählt - die Donautal-Touristik, Jack Rattles Tal der Piraten, Out&Back und der Donautal-Kanuverleih. Wer mit eigenem Boot paddelt und an der Rallye teilnehmen möchte, wendet sich an das Haus der Natur in Beuron, Tel. 07466/9280-0 oder info@nazoberedonau.de. Die Rallye kann nur bei passendem Donaupegel stattfinden.

Deutsches Rotes Kreuz DRK-Blutspendedienst

Zahl der Blutkonserven dramatisch gesunken. Blutspenden werden auch während der Urlaubszeit dringend benötigt.

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Der DRK-Blutspendedienst ruft dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den anstehenden Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Mittwoch, dem 21.07.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle, Conradin-Kreutzer-Str. 47
88605 MEßKIRCH**



Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung

Blut spenden. Spendewillige, die sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben, können sich unter www.blutspende/corona informieren, ob sie spenden dürfen. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgt nun am **14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?**

Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton Ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19 Uhr bitte nur die Rautetaste drücken.

Die Vortragsreihe wird im Herbst fortgesetzt.



WIS kompakt SPEZIAL am 28.07.2021: Praktischer Einsatz der Luca-App für Gewerbetreibende

Durch den Rückgang der Infektionszahlen lässt uns der Sommer mit weitreichenden Öffnungen wieder ein wenig durchatmen und viele Aktivitäten sind wieder möglich. Da das Corona-Virus aber immer noch nicht vollständig ausgerottet werden konnte, bleibt die Kontaktpersonennachverfolgung für das Gesundheitsamt weiterhin an der Tagesordnung.

Was im Jahr 2020 noch in einer unüberschaubaren „Zettelwirtschaft“, z.B. in der Gastronomie endete, soll sich 2021 nicht wiederholen. Abhilfe kann über den praktischen Einsatz der Luca-App geschaffen werden. In vielen Restaurants und Geschäften wird inzwischen die Luca-App als Variante zur Registrierung von Kunden genutzt. Damit diese Variante des Kontaktpersonenmanagements für die nachverfol-

genden Stellen als echte Hilfe dienen kann, gilt es einige Dinge zu beachten. Die App bietet zwar vieles, was auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, allerdings ist ihr Beitrag zur Pandemiebekämpfung stark nutzerabhängig. Das gilt gleichermaßen für den Anwender, wie auch für den Betreiber.

Was das bedeutet, auf was in der praktischen Anwendung zu achten ist, und nicht zuletzt, wie das Gesundheitsamt die App zur Kontaktpersonennachverfolgung nutzt, ist das Thema dieses WISKompakt-Seminars.

Johannes Gluitz, Teamleiter des Kontaktpersonenmanagements im Gesundheitsamt Sigmaringen wird hilfreiche Tipps geben, wie die Gewerbetreibenden aus Handel, Gastronomie, etc. sinnvoll mit der App umgehen können und was die Vorteile sind.

Eine korrekte und konsequente Anwendung der Luca-App kann helfen, die mühsam erworbenen Öffnungsschritte und Freiheiten für alle zu erhalten. Nutzer, Betreiber und das Gesundheitsamt sollen gleichermaßen von einer einfachen und schnellen sowie datenschutzkonformen Kontaktdokumentation profitieren.

Das Seminar findet **am Mittwoch, den 28.07.2021 um 19:00 Uhr als Zoom-Videokonferenz** statt.

Die kostenfreie Anmeldung ist bis 26. Juli über das Online-Anmeldeformular unter www.wirtschaftsradar.net möglich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Joana Pohl unter Telefon 07571/72890-0 oder pohl@wis-sigmaringen.de wenden.

Ist Ihr Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass noch gültig?

Durch viele Lockerungen, die aktuell durch die niedrigen Inzidenzwerte möglich sind, ist auch das Reisen wieder leichter.

Damit Ihnen rechtzeitig zum Urlaub Personalausweise und Reisepässe zur Verfügung stehen, überprüfen Sie bitte, ob Ihre Dokumente noch gültig sind.



Reutenstüble

— THALHEIM —

☎ 07575 / 926536 - 0173 / 3454615

**Wir möchten uns bei allen bedanken,
die uns in dieser schwierigen Zeit
so zahlreich unterstützt haben.**

**Weiterhin bieten wir von Donnerstag bis
Samstag (nach Absprache auch
an anderen Tagen)
Hähnchen, Wurstsalat und
Currywurst zum abholen an.**

**Vielen herzlichen Dank.
Boizer mit Familie
Bleibt gesund!**

Immobilien- finanzierung

**Wir erstellen ein maßge-
schneidertes Angebot für Sie.**



Helmut Rieger



Armin Beck

**Vereinbaren Sie einen
unverbindlichen Termin.**

**KundenServiceCenter
Telefon: 07552 263-333**

inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi

 **Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch**

Teneriffa

reizvollste und beliebteste Insel im Atlantik

vom **27.09. - 04.10 2021**

Begleitete Gruppen-Sonderreise

unser ****Hotel Alexandre Troja liegt im Süden

nur durch die Uferstraße und Promenade vom Sandstrand entfernt

inkl. Flug, Hotel mit HP, Hoteltransfer

ab 910,00 € p.P. im DZ

>> Anmeldeschluß: 25.07.2021 <<

Info: **Reisebüro Andrea Lurz** 78567 Fridingen

Fon: 07463-5020 info@reisebuero-lurz.de



Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Für die Standorte Pfullendorf und Stetten a.k.M. suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Heizungsmonteur/in (m/w/d) Pfullendorf**
- **Baumaschinenführer/in (m/w/d) Stetten a.k.M.**
- **Bürokraft (m/w/d) Stetten a.k.M.**
- **Klimaanlagenmechaniker/in Stetten a.k.M.**

Infos zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de.

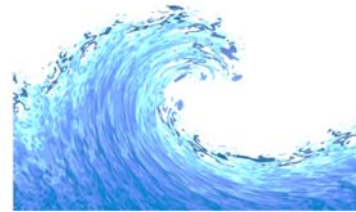
Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder im Ausnahmefall schriftlich an Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Hardtstraße 58

72510 Stetten a.k.M.

E-Mail:

BwDLZStettenakmPersonalangelegenheiten@Bundeswehr.org



Danke von Herzen

allen, mit denen wir beim Tod unserer Mutter



Theresia Utz

unsere Trauer und unsere Erinnerungen teilen durften,

für alle Anteilnahme und tröstende Worte,

für alle Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung in den Tagen des Abschiednehmens

und allen, die mit unserer Mutter frohe und schmerzliche Stunden verbrachten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Vikar Käfer für die so persönliche Begleitung und die würdevolle und ergreifende Trauerfeier.

Ein großes Dankeschön geht an Hermann Ackermann für die sehr gute und kompetente Durchführung der Beerdigung.

Als Dank für die unschätzbare Hilfe und Unterstützung auf dem letzten Weg unserer Mutter geben wir die Trauerspenden an das ambulante Palliativnetz Sigmaringen. Durch diese Begleitung durften wir sie bis zuletzt zu Hause im Familienkreis betreuen.

Leibertingen, im Juni 2021

Marianne Binder, Ruthilde Wiest und Franz Utz mit Familien